

Treulosigkeit

Der

Engelländer /

So sie etliche Jahr Hero begangen / und hiermit dargethan und erwiesen wird:

Benebens einer klärlichen

Anmerckung

auff die Negotiation des Herrn Ambassadeurs Dövvningh, wie auch auff die Engelländische Kriegs-Declaration,

Auffgesetzt von

J. v. H. einem Patrioten des Vater-Lands.

Auß dem Niederländischen ins Teutsche übersetzt.

Gedruckt im Jahr 1672.



im Haven zu Bergen auf
noch unvergessen / wie wir
Lachern alle wol. Die
kommen / die sind meist
participiren hat. Und
2. Seeländische Ex
bert. So daß es all
seiner Rechnung g
Bo wil man aber
trauthen? (schick
gland geben / von
emmt und ihre
heit und den
Lianen / vor die
erkauft hat / un
des Gewissens / w
eten können vor
rd: Ja es wird
er am jüngsten
ins Nun. So das
ey diesen Krieg
Damit
lichtig / das alles
ch wolte send
affen / und so
wol so in
Nun
gen bis zu
Hertzog und
in lassen
Jan
ander. Wann
in discuss
frieden lebt
ENDE.



Anmerkung Über die Engelländische Negotiation und Kriegs = Ankündigung.

Nter allen Sorten der Regierung ist keine elendere Dienstbarkeit / als die / welche an dem Willen eines irri- gen Regenten hanget. Das Volk unter solchem Regi- ment wird nach eines solchen Regenten unruhigen Begier- den jämmerlich herum getrieben / und weil ihm niemand widersprechen darff / so muß er sich gefallen lassen / seinen Willen zu vollbringen / seine eitele Regier sucht und Raubgierigkeit zu ver- thädigen / seine treulose Meyneydigkeit und Bunds- Brüche gut zu heißen / oder seine unnöthige Kriege aufzuführen zu helfen / in welchen er / seiner ei- genen Thorheit halber / die Rauffmannschafft zum Raube gibt / seine Unter- thanen in Armuth setzet / ihre Kinder dem Schwerdt / ihre Städte der Plünderung / und alles den feindlichen Benachbarten überlässet / welches Ungemach unzählich viel Staaten und Reiche erfahren haben.

Die heilige Altväter bezeugen solches ins gesamt / daß nicht allein ein unrechtmässiger / sondern auch ein rechtmässiger Krieg verflucht werde; Und solches erscheinet auch auß der Antwort / welche Gott auff die Frage der Kinder Israel gegeben / daß gleichwie man nicht leicht und lie- derlich einen Krieg anfangen / also auch den selben nicht fortfüh- ren könne. Gott / der den Menschen nach seinem Bilde erschaffen hat / ist ein Feind alles unrechtmässigen Blutvergießens; und hat geboten / daß / wer Menschen Blut vergeußt / auch dessen Blut durch Menschen vergossen werden solte / 1. B. Mos. 9. v. 5. 6. Der Hochmuth ist zum öfftern eine Ur- sach / daß ein Krieg angefangen wird / es folgt aber vielmahls Neue und Leid darauff. Dieser Krieg ist beyderseits Verderben. O ihr Engelländer / es wird euch noch unvergessen seyn / was für Straffe eurem Königreich von wenig Jahren hero über den Hals kommen ist / woller ihr dann dieselbe wie- der verdoppeln? Euer König ist jeso (wie im Jahr 1665.) durch seine Mi- nister

nisters angestiftet worden / einen blutigen Krieg wider seine alte Bunde-
 Genossen und Nachbarn anzufangen; Gedencet er nicht an die bittere
 Früchten/die sein Herr Vater von dem Bruder-Krieg gekostet hat / und so
 schändlich von seinen Unterthanen umgebracht worden ist? Worüber er
 eine Zeitlang in frembden Landen herum wandern müssen / damit er den
 blutigen Händen seiner Unterthanen entgehen möchte; Wie auch was für
 grosse Wohlthat und Beystand er unter der Verfolgung des unrechtmäßi-
 gen Besitzers seiner Cron / des Cromwels / allhier empfangen habe / und
 nachgehends / durch Zuthun dieser Landen glücklich auff den Thron seines
 Herrn Vaters wieder gesetzt und bevestiget worden? Wie solches etlicher
 massen auß seiner Proposition zu sehen ist / welche er im Jahr 1660. wegen
 der allhier genossenen Wohlthaten/ in Ihrer Hochmög. Versammlung gethan/
 daß er sich gegen die General-Staaten wegen aller Civilität/ so sie
 ihme / seithero er in ihr Land gekommen / erwiesen/höchlich be-
 danckte / und hingegen Ihr. Hoch-Mög. seiner beständigen
 Freundschaft und affection zu der Republic Wohlfaht versichert
 haben wolte. Er bezeugte und sagte auch gegen etliche Staats-Glieder
 in einem Discurs; Ich liebe gewißlich diese Provincien ja so sehr /
 daß es mich selbst verdriessen würde/ wann einiger ander Prinz
 einen größern Antheil an ihrer Freundschaft/ als ich/haben sol-
 te. So hatte auch die Königin auß Böhheim unter andern Discursen (gleich
 als ob ihr der erfolgte Krieg vorgewesen wäre / oder sie des Königs unbe-
 ständiges Gemüth gekandt hätte/) zu dem König auff das Tractament/wel-
 ches die Herren Staaten von Holland / auff dem Haus des Prinz Moritz
 Sr. Maj. gegeben/gesagt: Daß dieser Friede je und allerweg bevesti-
 get bleiben solte / und vergliche zugleich die Wohlfaht Eng-
 lands und Hollands mit zweyen auf dem Meer fahrenden Schif-
 fen/welche/wann sie einander vorbeÿ führen/gantz blieben/wann
 sie aber wider einander stieffen/in Stücke zerbrächen; Womit
 sie die Schädligkeit des Kriegs / und Ruinirung der Commerciens für beyde
 Nationen zu erkennen geben wolte. Ihr Ed. Groß-Mög. haben ferners
 S. Maj. neben dessen Herrn Brudern/bey ihrer Abreise von hier nach En-
 gelland/mit vielen köstlichen Präsenten regalirt: Was haben aber diese Ex-
 traordinari Gutwilligkeiten und Wohlthaten anders zuwegen gebracht / als
 jämmerliche und schädliche Kriege? Dann obwohl in dem Tractat vom Jahr
 1662. im 15. Artikel gesagt wird; Daß alle Anforderungen wegen des
 im 1654. und 1659. respectivè zugefügten Schadens/ solten annu-
 lirt.

merckung
 ländische Negotia-
 gs - Ankündigung.

Sorten der Regierung ist
 als die / welche an den
 hanget. Das Volk
 eines solchen Regenten
 heram getrieben/ und
 darf / so muß er sich
 eitele Negierucht und
 niedrigt er und Dumb-
 führen zu helfen / in
 mannschaft zum Nahe
 Kinder dem Schwert /
 Feindlichen Besuchen
 Staaten und Reiche
 solchen was gefahr /
 ein rechtmäßiger Krieg
 Antwort / welche
 gleichwie man nicht
 also auch den selben
 Menschen nach seinen
 ligen Narrenschmei /
 auch dessen Blut durch
 s. 6. Der Hochmög. ist
 wird / es folgt oder
 derseits Verdröben. Die
 was für Straffe er
 Hals kommen ist /
 ist 1660 (wie im Jahr 1660)

4.

lirt werden / todt und ab seyn: Ferners / daß die Interessirte wegen der Schiffe Bonaventura und Bonnesperance, ihre angefangene Pro-
cessse bey dem ordentlichen Richter aufführen solten; Haben doch die Engelländer nachgehends darwider excipirt und solches zu einem von den vornehmsten Puncten ihrer Ruptur im Jahr 1665. genommen / ungeachtet Ihr. Hoch. Mög. Deputirten / so deswegen mit ihnen in Conferentz gewesen / nichts von der Welt haben sehen können / auß was für einem Grunde Engelland solches pretendiren könnte / derowegen der Herr von Goch Ihr. Hoch. Mög. damaliger Ambassadeur in Engelland / befohlen worden / dem König vollkommenlich zu überzeugen / daß Ihr Hoch. Mög. ohne alle Ursache und Billigkeit gedachter Sache halber beunruhiget werde / welches aber alles vergebens gewesen ist.

Die Englische Nation, wann sie einige Anschläge unter Handen hat / weiß wunderliche Dinge vor den Tag zu bringen / um ihre Action (wann sie offenbar werden) erlicher massen zu rechtfertigen / und erscheinet solches auß den feindlichen / und nicht weniger treulosen Proceduren des Capitain Holmes / in Eroberung Capo-Verde, und andern Plätzen auff den Eüsten in Guinea; Nachdem aber unser Ambassadeur sich hierüber beklagt / stellte sich der König als wüßte er nichts darum / und versprach / denselben mit Exemplarischer Straffe anzusehen / worauff aber nichts erfolget ist. Auff solche Weise nun hat man den Staat und die Compagnien dieser Landen bey der Nase herum geführt / damit sie ihr treuloses Vorhaben desto bequemer aufführen könnten: Da im Gegentheil unser Seits sehr grosse discretion und Freundschaft ist gebraucht worden. Der Admiral de Ruyter, nach dem er Capo-Verde, und andere Plätze wieder erobert / hat zwen Englische Kriegs-Schiffe in seine Gewalt bekommen / weil aber dieselbige niemand beleidiget haben / hat er sie frey fahren lassen.

Was für grosser Schade aber und Ungemach den lieben Inwohnern dieser Landen von des Königs Unterthanen / seit dessen glücklichen Wieder-Einsetzung zugefüget / was für ein grosse Anzahl Schiffe auch / beydes der Ost- als West-Indianischen Compagnien / benebens den Inwohnern dieser Landen / auff unterschiedliche gemachte prationen / in den Häven seiner Majestät auffgebracht / und daselbst distrahirt und vertheilt worden; Worüber niemahl einige Ersekung oder reparation hat erlangt werden / viel weniger daß die Engenherrn die geringste Satisfaction hätten haben können / wil ich allhier nicht anführen / sondern nur allein dieses sagen / daß / obwoln Ihr Hoch. Mög. dem König so vielmahls solche unrechtmäßige Procedu-

ren für Augen stellen lassen / in Hoffnung / von seiner Treulosigkeit abzustehen / damit hierdurch der Friede in der Christenheit erhalten werden möchte / so hat doch dieses alles nicht helfen wollen / sondern ist endlich der verbitterte und nicht weniger leidige Krieg darauff erfolgt / der so viel Menschenbluts gekostet / so grossen Schaden beyden Nationen zugefüget / und so viel Wittwen und Waisen gemacht hat / daß Gott ihrer Seuffzer und Thränen zu seiner Zeit gedencken wird.

Sehet / also haben sich die Wolthaten in Feindschafft / und die Zusagungen und Königliche Worte eines so grossen Monarchen / in lauter Verrätheren und Treulosigkeit verwandelt. Es ist unnöthig / eure Proceduren ferner außzuführen / weil den Weltkündigen beydes eure und eures Herrn Vaters Actionen gnugsam bekant sind / wie viel Ruhm sie der Christenheit zugebracht haben. Die Zeiten / wie ein gewisser Politicus sagt / haben sich jeko ganz verändert / und also auch die Menschen; Dann die Könige verrathen und liefern einander selbst auf die Fleischband / bringen ihre Unterthanen ums Geld / und verwarlosen die Wohlfahrt ihrer Reiche. Die Bündnisse und Tractaten sind anders nichts / als doppelte Betriegereyen / und ist die alte Treu und Liebe auß der Welt gewichen.

Dieser grausame Krieg ward kaum geendiget / und ein Friede zu Brada mit hohen Enden geschlossen / auch zu Anfang des 1668. 1669. J. durch die Tractaten beydes der Tripel- als Commerciens-Allianz bekräftiget; (Wie solches auß seines Ambassadeurs Temple Credenz-Brieff besser ersehen werden kan / welcher unter andern diese Wort in sich hielte: Nachdem wir in Besorgung der allgemeinen Wohlfahrt so glücklich gewesen / daß wir zu Auffrichtung eines Friedens zwischen unsern Nachbarn (hiermit auff die Cronen Spanien und Franckreich ziehend) gelangen sind / so haben wir jeko Ursach zu hoffen / es werde die Freundschafft und gute Verständniß zwischen uns hierdurch forthin ins künfftig dergestalt bevestiget worden seyn / daß weder die Bosheit unserer Feinde / noch einige andere Zufälle / wie sie auch Namen haben mögen (durch Gottes Gnade) auch nicht die geringste Veränderung werden verursachen können. Und dieweil von dem Ritter Temple die erste Fundamenten dieser Negotiation bey E. Ed. seyn gelegt worden / so haben wir keinen bessern / als seine Person / erwählen können / um bey E. Ed. in Qualität eines Ambassadeurs zu residiren; Welches in vielen Jahren von dieser Cron nicht beschehen / wir aber zu nem besondern Merckzeichen der Aestim / die wir von eurer Freundschafft haben / wieder auffbringen / und hiervon zu allen Zeiten eine Probe zu geben

trachten wollen;) So hat man wieder angefangen / neue präzensionen / und ungegründete Sachen auff die Bahn zu bringen; Dann dieweil das Interesse der Cron Engelland ins gemein considerirt wird / daß solches in Conserva- tion der Commerciën bestehe / so wird deßwegen von derselben diese Maxime in acht genommen / daß sie sich unterweisen mit diesem Staat auffwirfft; Dannenhero alle kluge Politici urtheilen / daß zwischen dem König in Groß-Britannien und diesem Staat nimmermehr ein ewigwährender Friede seyn köane; Also daß nicht auffer Wegs seyn dörfte / wañ man die geheime Handlung / welche vor Anfang deß letzten Kriegs mit Engelland zu Paris zwischen den Englischen Minister St. Hardyn und den Französischen vorgangen / allhier anführte; Worauff erfolget / daß Frankreich an statt der Waffen uns mit Worten beygesprungen; Daß auch dieser beyderseitige gute Will dahin angesehen gewesen sey / diesen Staat zugleich anzugreifen / ist auß der treulosen Handlung deß Königs in Engelland gnugsam abzunehmen / dann mitlerweil er seinen Ambassadeur Downingh anhero gesendet / um wegen einiger Affronten (wie der gedachte Ambassadeur / zu Vermunderung aller Welt / in seiner ersten öffentlichen Audiens in Ihr. Hoch. Mōg. Versammlung sich vernehmen lassen) die der König sein Herr solle empfangen haben / Satisfaktion zu begehren / hatte Engelland mit Frankreich den alten Commerciën Tractat erneuert / und denselben mit dem Reglement der beyden Königl. Französisch- und Englischen Flotte erweitert / worbey unter andern

- „ versprochen worden / daß zu Verminderung aller Ungelegenheiten und Dis-
- „ puten deß Vorgangs halber / der Graff von Estree bey der conjunction 30.
- „ Auxiliar-Schiffe führen / oder über das Corps de Bataille zu gebieten ha-
- „ ben / der Herzog von York den Vorzug / der Vice-Admiral von Engelland
- „ den Nachzug / und Frankreich alle 4. Monat / zu Unterhaltung dieser Flot-
- „ te in der See eine Summ von 300000. Reichsthalern verschaffen solte etc.

Aber wieder zu dem besagten Ambassadeur Downingh und dessen ersten proposition zu kommen / so hielte man dieselbe allhier nicht für so schρόcklich / sondern nur für einen gesuchten Vorwand / um einen Unwillen zu erwecken / welches dann auß seiner Negotiation erschienen / dieweil er in wāhrendem seinem Anwesen auß nichts andes / als auß das Streichen der Flagge / und die Abstraffung deß Herrn Admirals von Gent gedrungen / da er doch vorhero von vielen Affronten / worüber der König sein Herr biß anhero noch nicht die geringste Satisfaktion bekommen / geredet; War gewißlich eine solche Manier zu verfahren / daß von einem Ambassadeur in einer offenbaren Ruptur / zu geschweigen in vollem Friede / da es sich an-
sehen

sehen ließe / daß man alles in der Güte vergleichen könnte / nicht anders procedirt werden können.

Dann die Bestrafung des Herrn von Gent betreffend / so hatte derselbe nichts mißhandelt / die weil die Lands-Flotte / so vor unsern Küsten gelegen / nicht schuldig gewesen / für einer Jagt / oder gesetzt / für einem Kriegs-Schiff zu streichen / dann in dem letzten Bredauischen Friedens-Tractat im 19. Artikel ward verglichen; Daß die Schiffe und Fahrzeuge der Vereinigten Provinzen / die so wohl zum Krieg / als die Macht des Feindes abzuwehren außgerüstet worden / als andere / welche einem Kriegs-Schiff des gedachten Königs in Groß-Brittannien in der Britannischen See begegnen würden die Flagge von der Spitze des Mastbaums streichen / und das Mars-Segel fallen lassen solten / auff Maaß und Weis / wie solches in vorigen Zeiten gebräuchlich gewesen ist.

Auff allen Fall wird von einem Kriegs-Schiff / und keiner Jagt geredt; Und was für einen Schein würde solches haben können / daß eine ganze Flotte vor einer Jagt streichen solte / und zwar auff unsern eigenen Küsten / da doch in vorbemeldtem Artikel nur von der Britannischen See geredt wird / die man nicht weiter consideriren muß / als die Küst von Britannien sich erstreckt / die weil aller Rechtsgelehrten Meynung nach / das Meer wie die Luft / ein freyes Element und allen gemein ist; Worauff dann abzunehmen / wie ungegründet diese Prætion sey: Derowegen vergleiche ich dieselbe mit dem Werck / so sich im Jahr 1652. mit dem Admiral Tromp getragen / da die Engelländer eine Exemplarische Straffe über diesen Herrn begehrten / allein darum / weil er sich der Engelländischen Küste zu sehr genähert / und sich nicht an die Seite von Ostende gehalten / wordurch er über seine Commission geschritten wäre / es war aber darauff angesehen / daß man dieses Staats Flotte (weil er ein tapfferer Held / und bey seinem Volk sehr beliebt war /) desto besser angreifen und übermeistern möchte; Und also hat man von Zeit zu Zeit die gottlose proceduren der Engelländer gesehen.

Nachdem die General-Staaten ihre schriftliche Antwort dem Ambassadeur Downingh auff bemeldte Sache wegen des Streichens der Flagge / übersendet / replicirte er / daß sein Character nunmehr auß / und er kein Ambassadeur mehr / sondern nur Monsieur Dovvningh wäre / weswegen er die obgedachte Antwort anzunehmen verweigerte / welche aber durch einen Expressen dem Herrn Ambassadeur Boreel überschickt wurde / und unter andern

„ bern hierinnen bestunde: Daß Ihr Hoch-Mög. erbietig und geneigt wd.
 „ ren/den Inhalt des Bredauischen Friedens-tractats pünctlich/ ohne die
 „ geringste inraction, observiren zu lassen/auff eben solche Maas und Wei-
 „ se/ wie solches in verwichenen Zeiten jemals observirt worden ist/ und im
 „ Fall es Sr. Maj. angenehm seyn möchte / mit mehrermeldtem Herrn
 „ Downingh hierüber in Conferenz und Untersuchung zu treten / und die
 „ Flotte dieses Staats pünctlich zu reguliren / iedoch aber / daß sie dßfals
 „ einige Neuerungen nicht einführen/ oder gestatten wolte/daß dergleichen
 „ von ihren Officirern auf einigerley Weise möge eingeführet werden; Fer-
 „ ners/daß Ihr Hoch-Mög. im Fall S. Maj. neben ihnen zu mehrer Bes-
 „ hütung aller ungleichen inconvenientien nothwendig zu seyn erachten
 „ würde / ein gutes Reglement dßfals zu beschliessen / hierinnen Sr. Maj.
 „ allen Respect und Ehre/so viel an ihre Auffrichtigkeit begehrt werden kön-
 „ te / widerfahren zu lassen.

Worauff Ihr. Hoch-Mög. rechtmäßige proceduren/daß sie alle satis-
 faction geben wollen/ abzunehmen sind / im Gegentheil aber erscheinet hier-
 auß der Engelländer Zeulosigkeit / und ist solche auß der Commission des
 Herrn Downinghs noch mehrers abzunehmen/dann seine erste Instruktion
 lautete/daß/wann er nach einer gewissen bestimmten Zeit (dieses war
 ungefehr 24. Stund / wie man an dem Engelland vorgab) auff sein Me-
 morial keine Satisfaction bekommen könnte / er seine Abreyse von
 dannen nehmen solte. In seiner zweyten Instruktion und Antwort o-
 ber/ welche der König mit seiner eigenen Hand geschrieben/ward ihm befoh-
 len; Alle Schrifften von diesem Staat anzunehmen/ dieselbe ü-
 bersenden / darauß eine Antwort und Ordre erwarten / doch sich
 in keine Handlung mit Ihr. Hoch-Mög. einlassen.

Auß obstehendem nun ist des Königs Betrug/ beydes in Ansehen der
 Bestimmung einer so kurzen Zeit/die er seinem Ambassadeur gegeben/ als in
 Betrachtung/daß er sich in keine Negotiation einlassen solte/klarlich zu se-
 hen: Dann das erste belangend/so ist einem jeden zu Gnüge bekant / daß die
 Sachen in einer Republic langsamer von statten gehen/als in einer Monar-
 chischen Regierung/ weilen ein jedes Glied davon Nachricht haben muß /
 und über diß zu einer gebührenden Antwort viel mehr Zeit erfordert wird;
 Was aber das zweynte betrifft / so ist bewust / daß der König sich besorget/
 daß / wann man in Handlung treten würde/ die strittige Sache mit seinem
 Ambassadeur leichtlich hätte beygelegt und abgethan werden/und er alsdenn
 auß diesem Grunde nicht würde haben brechen können / dann dieser scheint
 der Hauptzweck seiner Ruptur zu seyn.

Derowegen wil ich sagen / daß mit Exempeln erwiesen werden könnte / daß man nimmermehr in einer öffentlichen Ruptur / wil nicht sagen in einem völligen Frieden / böshafftiger hätte verfahren können / sondern im Gegentheil / daß die Ambassadeurs / nachdem (wie der mehrgemeldte Downingh sagte) ihr Character erloschen / dannoch die unter Händen habende Negotiation vollzogen haben / zu einem augenscheinlichen Zeichen / daß es eynel Betrug gewest seye: Es hat aber damit eben eine solche Beschaffenheit / wie man in der H. Schrifft von dem Syrischen König Benhadad liest / welcher / als er den König in Israel bekriegen wollen / und keine Ursach hierzu wuste / auß einem trutzigen Gemüth Bothen zu Achab gesendet / und ihm sagen lassen: **So sagt Benhadad / dein Silber und Gold / deine Weiber und Kinder sind mein.** Achab / welcher dafür hielt / daß er allein die Souverainität prätendirte / bewilligte solches Benhadad / welcher durch diese verzagte Antwort hochmüthiger worden / that ihm zum andern mahl zu wissen: **Morgen wil ich meine Knechte in dein Haus senden / welchenicht allein das gegebene Gold / sondern auch was ihnen gefällt / vor deinen Augen wegnehmen sollen;** Achab berathschlagte sich hierüber / und schlug Benhadad sein Begehren ab / überwand denselben auch endlich im Streit. 1. Reg. 20.

Eben also ist es mit Engelland auch bewandt / dann wann gleich Ihr. Hoch-Mög. alles bewilliget hätten / was der König von ihnen gefordert / so würde es doch ein Ding gewest seyn / weil er schon / ehe er seinen Ambassadeur anhero gesandt / bey sich beschloffen gehabt / uns zu bekriegen; Daß er aber denselben hieher geschickt / geschah allein darum / der Welt einigen Schein der Rechtmäßigkeit seiner verdeckten Untreu zu geben / oder zum wenigsten einen Prätexst zu suchen / damit er uns den Krieg ankündigen möchte / da doch im Gegentheil ihme in obgedachter Antwort von Ihr. Hoch-Mög. alle Vergnügung versprochen worden. Es konte ihm nicht unbewust seyn / daß alle Prinzen und Könige seines AmbassadeursProcedures nicht billichen würden; Daß er aber dieselbe gut geheissen und gebillichet habe / erscheinet auß der Verhaffung und wieder-Erlassung des Herrn Downings / da sonst dieser Ambassadeur am Leibe hätte gestrafft werden sollen. Derowegen müssen wir auff die Rechtmäßigkeit unserer Sach das Mittel / welches Gott und die Natur uns verliehen hat / zu Händen nehmen / und allen denen / welche mit dergleichen Kriegs-Ankündigungen uns unsere Freyheit zu nehmen suchen / den Kopff bieten.

Was die Antwort des Königs auff obgedachte Ihr. Hoch-Mög. ihre belangt /

belangt / so war dieselbe nicht weniger voller duncklen Worte / unter andern
 meistentheils hierinn bestehend: Daß er bis auff diese Stund noch keine
 „ Satisfaktion wegen des im verschienen August seiner Flagge zugefügten
 „ Affronts bekommen; Daß man ihm nicht mehr Satisfaktion gegeben / als
 „ man dem Cromwell im Jahr 1654. gethan hätte / worauf doch Ihr. Maj.
 „ kein Recht gemacht werden könne / indem die Kriegs-Schiffe selbst in ih-
 „ rem Haven für Sr. Maj. Schiffen gestrichen; Daß Se. Maj. zu allen
 „ Zeiten die Souverainität über die See erweisen könnte; Daß im Jahr 1635.
 „ und in folgenden Jahren wir von seinem Herrn Vater / König Carl dem
 „ Ersten seeligster Gedächtniß / die Erlaubniß bekommen / in der See zu
 „ fischen / worüber eine Aufschlag auff jede Herings-Bunse gemacht worden.

Den Affront nun / welchen der König wegen Streichens der Flagge
 empfangen haben soll / belangend / so wil ich vors erste / wie hier bevorn erweh-
 net worden / sagen / daß in dem 19. Artickel des mehrmals besagten Bredani-
 schen Vertrags außdrücklich bedinget worden / daß dieses Staats Schiffe
 allein schuldig seyn solten / in der Britannischen See vor einem Königl.
 chem Kriegs-Schiff / nicht aber vor einer Jagt zu streichen: Über das / daß
 solches vor unserer Küste / und nicht auff der Engelländischen geschehen sey /
 dann die Britannische See betreffend / so laufft dieselbe Norwegen vorbei /
 und weiter fort / und ist in der That die Nord-See / angesehen die Britanni-
 sche See weiter nicht betrachtet werden muß / als die Küste sich erstreckt.
 Die Israeliter haben in Theilung ihrer Lande oder Erbtheil niemals die Meer-
 re unter einander getheilet / aber wohl dieselbe zu Scheid-Gränzen benennet.
 „ Der Kayser Justinianus in seiner Unterweisung der Rechten / tit. 2. de rer.
 „ div. s. 55. sagt außdrücklich: Nach dem Recht der Natur / sind alle Din-
 „ ge gemein / die Luft / die fließende Wasser / das Meer / und die Ufer des
 „ Meers. Fast aber auff solchen Schlag redet der Rechtsgelehrte Marti-
 „ anus l. 2. s. 55. ff. de rer. div. Dieses kommt auch mit der Eigenschafft des
 Meers überein / denn weil dasselbe den ganzen Erdboden durchlaufft / und
 „ sich nicht einschräncken läffet / so kan es weder einiger occupation noch pol-
 „ lession unterworffen seyn; Ferners / so kan das Streichen der Flagge /
 und Niederlassung des obersten Seegels von den Schiffen dieses Vorts an
 einigen Orten außser der Britannischen See in Krafft des gedachten 19. Ar-
 tickels nicht begehrt werden / dieweil dieser Staat in Annehmung des mehr-
 gemeldten Tractats nichts anders hat bewilligen wollen / als was in vori-
 gen Zeiten geschehen ist.

Dann es ist offenbar / wie droben gesagt worden / daß die Britannische
 See

See die Nord-See nicht sey / massen dann die Engelländer in ihrer Charte dieselbe selbst voneinander scheiden / und erscheinet solches auß dem 7. Art. „ des besagten Bredauischen Tractats / welcher in sich hält / daß die Schiffe und Rauffmannschafften / so innerhalb 12. Tagen nach dem Frieden in der Britannischen See / oder der Nord-See genommen worden / dem Gewinner eigenthümlich verbleiben sollen ; Worauf zu ersehen / daß Engelland selber bekenne / daß die Britannische See die Nord-See nicht sey. Zum zweyten was dasjenige betrifft / daß dieser Staat ihm nicht mehr Satisfaction habe geben wollen / als sie dem Cromwell gethan haben / bedüncket mich ungegründeter zu seyn / in Betrachtung / daß von undenklichen Zeiten her erwiesen werden könnte / daß die unserige jederzeit protestirt haben / sich an der freyen Navigation zur See kein präjudiz machen zu lassen / dieweil sie niemand einiges privativ-Recht über die See bewilligen könnten. Es möchte sich die Englische Regierung / wegen des Muthwillens und treulosen Proceuren ihrer Könige alle Jahr verändern / solte darum dieser Staat schuldig seyn / andere Contracten zu Präjudiz ihres erworbenen Rechts einzugehen ?

Zum dritten / was die Souverainität über die See anbelanget / so erscheinet viel ein anders auß dem im Jahr 1495. mit König Heinrich dem VII. geschlossenen Tractat : Und obwoln die Engelländer sagen / daß wir dieselbe in einem gewissen von König Richard dem XI. hievor mit uns gemachten Tractat bewilliget hätten / so ist doch kundbar / daß die Engelländer demselben renunciiret haben. Der Ambassadeur Arondel / welcher im Jahr 1635. wegen restitution der Pfalz / im Namen Engellands / nach dem Kayser gangen / sagte in einem Discurs / daß die Aufrüstung des Königs in Engelland Flotte / kein anders Absehen hätte / als sein Recht auff den vier Seen zu handhaben : Als aber solches den Herren von Holland hinterbracht worden / sahen sie für gut an / dieweil dieses nachgehends für eine notification möchte gehalten werden / dem gedachten Ambassadeur zu Gemüth zu führen / daß die Königin Elisabeth und König Jacob vormals etwas dergleichen auff die Bahn gebracht / sondern es jederzeit bey dem gleichen bewenden lassen / mit fernerm Ersuchen / daß der Herr Ambassadeur deswegen an den König schreiben oder ihm solches nachgehends remonstriren wolte / damit er nicht meynen möchte / daß man darein consentirt habe.

Hieraus erhellet / daß die Engelländer die Souverainität über die See / vom Jahr 1495. an / nicht gehabt haben / wiewohl nicht ohne ist / daß König

Henrich der VIII. König Jacobus/die Königin Elisabeth und König Carl I.
 mit vielen Prætexten dieselbe zu überkommen gesucht haben; Ersterwehnter
 König Carl der Erste / hatte im Jahr 1635. ein grosses Schiff / welches wol
 zwey Millionen gekostet / bauen lassen / um seine Souverainität über die See
 desto besser aufzubilden / auff welches er den König Etnar / welcher auff
 7. Könige trat / verguldet gesetzt / wie er dann auch auff seine Münz / auff
 der einen Seiten sein Bildnüss / und auff die andere diese Worte: punctus
 quoque serviet illi, prägen lassen. Wiewohl die Königin Elisabeth im Jahr
 1580. zu dem Ambassadeur Mendoza / welcher von dem König in Spanien
 wegen restitution dessen / was Franciscus Drack in West-Indien seinen Un-
 terthanen abgenommen / in Engelland gesandt worden / außdrücklich gesagt /
 daß die rescription ohne dem Besitz von keiner Würdigkeit wäre /
 und daß einem jeden frey stünde / die See zu befahren / angesehen
 der Gebrauch der See allen Menschen gemein wäre / über welche
 einiges Volk noch Particulier Person einiges Recht nicht be-
 kommen könte / all die weil weder die Vernunft / noch die Natur
 einige occupation zuließe; Es wäre aber zu wünschlen / daß solches heu-
 riges Tages bey den Engelländern Platz hätte / so würde sich dieses Puncts
 halber so viel Difficultät nicht ereigen. Es ist eine beständige Regel / daß
 ein jeder sich nach dem Recht richten müsse / welches er einem an-
 dern vorschreibt. Hier auß nun ist ferners abzunehmen / wie ungegrün-
 det die Engelländer die Souverainität über die See prætendiren. Zum
 vierdten und letzten / belangend die Erlaubnüss / welche der König
 vorgibt / daß die Unserigen wegen des Fischens und Aufschlag auff
 jede Herings-Buys erlanget haben sollen / so wil ich sagen / im Fall
 solches geschehen seyn möchte / daß solches eine gewaltthätige Anmassung ge-
 wesen seye / die weil hierüber keine licenz oder Recht gegeben werden können /
 in Betrachtung / daß in dem Tractat vom Jahr 1495. zwischen Engel-
 land und Holland das Widerspiel zu ersehen / allwo im 14. Artikel verglichen
 worden / daß beyderseits Inwohner / ohne Unterscheid / frey und
 ungehindert fischen mögen / welches auch beydes durch stetigen
 Gebrauch / als durch præscription über 140. Jahr confirmirt und
 bekräftiget worden. Es hat aber König Carl der Erste / erstgedachtem
 Inhalt zu wider / uns unsere Privilegien wegen der Fischerey nehmen / und
 unsere Freyheit über die See usurpiren wollen / wie auß seiner Proclamation
 vom Jahr 1635. kan gesehen werden; Und diesem einen desto grössern Schein
 der Gerechtigkeit zu machen / so sagte er in einer andern Proclamation, daß
 damals

damals die Ehre und Versicherung seines Königreichs mehr / als in vorigen Zeiten / wäre angegriffen worden / damit man ihm die Herrschafft über die See benehmen möchte; Unter welchem pretext er zwölff Herings-Bunsen geschickt / welche ihren Admiral darvon verjagten / ferners denenselben zween Englische Schillinge / oder einen Holländischen Gulden von jeglicher Last Hering abzwungen / und sich folgens also per force in possession sahten / ehe der Admiral Tromp (welcher auff dieses Gerücht mit einer starken Kriegs-Flotte in die See gesandt worden) zu ihnen kam; Als aber der Admiral die Englische fragte / was sie hier machten? Gaben sie zur Antwort / sie wären allein da / zu Beschirmung der Fischer. Dieses war noch nicht genug / ermeldter König hatte in Dunns / Doubres und anderswo Schillerhäuslein gesetzt / um das prätextirte Nachtfeuer-Geld von den Holländern abzufordern / man hat sich aber hierzu nicht verstehen wollen. Sehet dieses ist nun die gegebene Licenz der Fischerey und Auflage / deren man sich so bößhafftig anmasset.

Es muß uns aber dieses nicht befrembden / daß wir nun etliche Jahr hero mit Engelland in solche betrübte Kriege verfallen seyn; Die wahre Ursach dessen ist allein der Engelländer Meyd wegen der Wohlfahrt dieser Republic. Nihoma auff das 1636. Jahr im 16. Buch seiner Historien / redet also hiervon: Es hat zwar Engelland den Niederlanden grossen Beystand gethan / nachdem aber dieselbe in einen vesten Stand gesetzt worden / so wurden die Engelländer eyfersüchtig / und begunte man nicht allein auff die Fischerey einen Anspruch zu machen / daß solches in ihren Seen geschehe / sondern auch daß sie in Ost- und West-Indien ihnen das Brodt vor dem Maul hinweg nehmen.

Dann die Engelländer gaben im Jahr 1635. des Seldeni Buch / Mare clausum, oder das verschlossene Meer genannt / heraus / welches eine Widerlegung auff des Grotii Mare liberum, oder das freye Meer / war / zum wenigsten so viel solches die See wegen Engelland / und Schottland / absonderlich aber Herings-Fang betraff / denn sie vermenyten / daß ihnen solcher / dem Oleronischen Recht zu Folge / allein zukomme; Worauff abzunehmen ist / was Rechtens sie zu der Zeit auff die Souverainität oder Fischerey auff der See gehabt haben; Und ist gewiß / daß die Engelländer von derselben Zeit an practicirt haben / diesem Staat nicht mit rechtmässigen / sondern mit unbilligen und leichtfertigen Procedures ein Bein unterzuschlagen / welches noch klärlicher auß der Kriegs-Declaration zu sehen / in dem

dieselbe mit vielen Unwarheiten erfüllet ist / und doch mit keinem Grund bevestiget zu seyn scheint; Wir wollen demnach die übrige Puncten auff eine Seit setzen / und diese nach einander durchgehen.

» Der König sagt in seiner Declaration: Daß man Commissarien nach
 » London / wegen eines Reglements des Handels in Ost-Indien hätte sen-
 » den sollen. Zum 2. das üble Verfahren / so wir in Ansehen der Colonie
 » Surinam / und folgendes zu Pouleron begunnen hätten. Zum 3. die
 » Aufstellung schimpflicher Schildereyen / und Affrontirung in seinen ei-
 » genen Häven. Zum 4. daß man getrachtet haben solle / den aller Ehrst-
 » lichsten König wider ihn auffzuwiegeln. Zum 5. daß man bey diesen Con-
 » juncturen die Flagge zu streichen bewilligen wollen / wann er uns wider
 » Franckreich allitiren wolte. Zum 6. weil er keine Hoffnung hätte / zu ei-
 » nem vortrüglichen Tractat zu gelangen / wäre er zu den Waffen zu greiffen
 » gezwungen worden / &c.

Fürs erst / was das Reglement wegen des Handels in Ost-Indien be-
 trifft / so ist zu wissen / daß zwar dasselbe bey der Friedens-Handlung zu Bre-
 da auff die Bahn gebracht / in dem Tractat aber nichts versprochen worden /
 angesehen die Engelländer nichts anders als die combination und Vereini-
 gung des Handels zu unserm präjudiz gesucht / wiewohl man sich danebens
 verglichen / daß von beyderseits Commissarien ein General-Reglement der
 Navigation und Commercien aufgesetzt werden sollte / welches auch nach
 der Hand im Jahr 1669. durch den Ambassadeur Temple ist vollzogen wor-
 den / worauf zu ersehen / daß des Königs Protestation nichts anders als ein
 augenscheinlicher Betrug sey / und solches um so viel mehr / weil es eine Un-
 wahrheit ist / daß der besagte Ambassadeur / Zeit seines Anwesens allhier / we-
 gen obgemeldter Sache im geringsten nicht angebracht habe / viel weniger /
 daß man schuldig gewesen seyn sollte / unsere Commissarien nach London zu
 senden.

Zweytens / die Procedures / welche die Unserige wegen Surinam vor-
 genommen haben sollen / betreffend / so ist bekandt / daß Arosam Krynfen / im
 Namen dieses Staats / die Colonie Surinam im Jahr 1667. erobert / und
 den 6. März N. Cal. mit dem Gouverneur Willoughby ein Capitulation
 » auffgerichtet habe / worinnen unter andern verglichen worden / daß den
 » Inwohnern frey stehen sollte / daselbst wohnen zu bleiben / oder mit ihrer
 » fahrenden Haabe sich anders wohin zu begeben; Daß auch nachdem diese
 Colonie in dem nechstfolgenden Monat May von den Engelländern wieder
 eingenommen worden / bemeldtes Enland / vermög und in Krafft des 6. Ar-
 ticles

tickels des Bredauschen Friedens / dem Königl. Befehl und offenem Patent gemäß / uns wieder eingeräumt werden sollen / es hat aber solches weit gefehlet / dieweil ermeldter Gouverneur nicht allein ohne Ordre und Communication des Niederländischen Gouverneurs / seine Güter (die vermög des Tractats confiscirt gewest) von dannen hinweg geführet / sondern auch die Inwohner selbst nicht nur mit Bedrohungen abgehohlet / sondern auch etlichen / die daselbst zu bleiben willens waren / ihre Güter verbrandt oder ruinirt hat / zu wider dem Inhalt des vorbemeldten Tractats / und der Souverainität dieses Staats.

Dann Ihr Hoch-Mdg. vermeynten / weil diese Colonie / vermög der ausdrücklichen Worte des dritten Artikels des vorerwehnten Tractats / ihnen cum plenario Jure summi Imperii proprietatis & possessionis, (mit völligem Hoheits- und Eigenthums-Recht) zugehörte / daß dero wegen die Inwohner ohne Unterscheid der Nation, ihre Unterthanen / und in absoluter Unterthänigkeit an sie übergegangen wären / und weil ihnen auß blosser Gutwilligkeit ihre Güter gelassen worden / so wären dieselbe nicht befugt / nach dem bekandten Gebrauch dieser Lande von dannen zu ziehen / ehe und bevor sie die völlige Einwilligung ihres Souverains hierüber erlanget. Was guten Grund auch dieses gehabt / ist auß dem Inhalt der folgenden Milliv des Königs in Engelland / die er den 18. Julii im Jahr 1668. an den Gouverneur Willoughby abgehen lassen / zu sehen; Daß in der Sache / wegen Surinam / ihr und euer Sohn / der Lieutenant Willoughby / viel Dinge gethan / so nicht allein wider den letzten zu Breda geschlossenen Tractat streiten / sondern auch wider den Gehorsam unserer offenen Brieffe / zu Vollbringung der selben lauffen; Derowegen erklären wir / daß ihr von der Welt nichts mehr mit der Colonie Surinam zu thun haben sollet / und endlich urtheilen wir / daß alle euerer und eures Sohns Güter / die ihr in der Colonie besessen habt / den gemachten Artikeln zu Folge / confiscirt seyn sollen; Ferners befehlen wir euch ernstlich / daß die vorgedachte Güter / welche ihr und euer Sohn verführet haben / dahin wieder verschaffet werden sollen / nemlich 186. Sclaven / 8. Zucker-Mühlen / 126. Stück Viehes / und 21000. Pfund Zucker 2c. oder sonst etwas so durch seine Ordre ruinirt oder verbrandt worden seyn möchte / vollkömlich wieder zu erstatten; Und endlich / daß unser Will und Meynung sey / daß ihr in unserer Pflanzstadt publiciren lasset / daß einem jeden frey stehen solle / insonderheit

derheit denen / welche in Surinam gewohnet haben / und auß Furcht / oder von wegen eures Sohns und anderer Officier Bedrohungen von dannen gezogen sind / sich frey und ohne einige Molestie wieder dahin begeben mögen / und wird euch befohlen / die Unkosten ihrer Dahin-Reyse zu tragen.

Dieses aber / was jeho erwehnet worden / und der nähern Ordre / wie auch wessen man sich allhier mit dem Ambassadeur Temple verglichen / ungeachtet / so haben die Engelländer sich daselbst als Rebellen angestellt / und jedesmahl wider den Gouverneur Lichtenberg gesetzt / wie auß dem Bericht / welcher mit dem Vanister übersendet worden / zu ersehen / worauf der König (wann er sich darinnen ersehen wil /) genugsam abnehmen kan / mit was Prozeduren und Violenz die seinige den Abzug gedachter Inwohner von Zeit zu Zeit getrieben haben ; Und so schlecht ist auch die Sache wegen Pouléron gegründet.

Dann nachdem in dem 30. Artikel des Tractats vom Jahr 1654. verglichen worden / daß alle sothane Injurien und Schäden / so seit dem Jahr 1611. bis 1652. zwischen Engelland und diesem Staat in Ost-Indien / Moscar / und Brasilien vorgefallen / durch beyderseits Commissarien examinirt und entschieden werden solten ; Nachdem auch hierauff von den gemeldten Commissarien zu London ein Ausspruch den 30. Augusti 1654. gethan worden / worinnen die Ost-Indianische Compagnie condemnirt wurde / den Engelländern eine Summ von achthundert und funffzig tausend Gulden zu bezahlen / und daß Eylant Pouléron, so / wie es damals war / ohne reflexion oder Beziehung auff eine vorige Convention vom Jahr 1622. zu restituiren / und daß hierdurch alle Strittigkeit erloschen seyn solte ; So haben die Engelländer die gedachte Summ / wie auch die Absendung zu der extradition, und darüber ergangene Quittanz in bester Form angenommen ; Weiln aber die Engelländer / ihrer eigenen Bekändtnuß nach / wegen Unvermögens eine Flotte aufzurüsten / besagtes Eylant zu empfangen verschieben müssen / und damit bis zu glückseliger Wieder-Einsetzung des Königs in sein Reich verzogen / haben sie die extradition auff ihr blosses Wort / ohne einige die gerinste Befräftigung des Königs / dessen / was im Jahr 1654. vertragen worden / pretendirt, und nachdem die Sache / so eine Zeitlang gehangen / im Tractat Anno 1662. im 15. Artikel verglichen worden / hat man hernach die gebetene Aufsertigung dem König übersendet / welcher sich gegen Ihr. Hoch. Mdg. wegen solcher Willfährigkeit bedancket : Woruff von der Englischen Compagnie eine nichts gültige Acte / die man gar nicht lesen können /

können/ und dannenhero mit Zug gearwohnet worden/ daß sie nicht diejenige seye/ welche zu Überlieferung des besagten Eylandes erfordert werde/ eingeliefert / dannenhero der Gouverneur Bedencken getragen/ sich zu obbemeldter Übergab zu verstehen / jedoch aber vorgeschlagen / umb den Engelländern das Maas voll zu messen/und alle Ursach zu klagen zu benehmen/ daß sie sich durch jene mit ihrer Hand unterschriebene Acte erklären solten / daß das vorgewiesene Instrument dasjenige seye/ so zu der extradition behörig wäre; Welches expediens zwar von den Englischen Committirten angenommen worden/ aber nicht erfolgt ist / sondern sind dieselbe im Gegentheile/ ohne einige ferner gethane Instanz/ abgerenset/ biß daß sie endlich die Überlieferung im Jahr 1665. abermals begehrt/ aber eben so wenig als vormal hin mit gehöriger Vollmacht versehen gewesen; endlich aber ist diese Sache durch den Gouverneur zu Banda / um solcher Beschwerlichkeit überhoben zu seyn / abgethan / und Pouleron den Engelländern übergeben worden.

Dieses ist also der ganze und wahrhaffte Verlauf / was sich wegen der Sache mit Pouleron begeben: Was für Ungeimach aber der König hierdurch empfangen habe / wil ich den Leser hierüber urtheilen lassen; Es sagte aber damals ein gewisser Staats-Minister: Die Engelländer haben den Staaren/ ich weiß aber gewiß/ daß sie/ ungeachtet der redlichen Auslieferung des obgedachten Eylands / und ihrer Overtanz/ daß sie noch einige Subtilität oder Wort-Verdrehung werden aufzusinnen wissen / um zu behaupten / daß dasselbe nicht mit guten Treuen / oder nicht völlig / oder nicht zeitlich genug übergeben worden. Welches dann in der Wahrheit jezo sich also verhält.

Drittens / was die schmähliche Schildereyen und Medaillien anbetrifft/ die der König vorgibt/ daß sie zu eben der Zeit aufgestellt worden/ da wir mit ihm in der Tripel-Allianz vereinigt gewesen/ in gleichen wegen des Affrontirens in seinen eigenen Häben; So ist der ganzen Welt bekandt/ daß von viel hundert Jahren bey allen Völkern im Gebrauch gewesen / wegen ihres Sieg-Geprängs und Überwindung/ Säulen/ Schildereyen und andere Gedenc-Zeichen auffzurichten; Und nach dem Zeugniß Tit. Livii und anderer / mahlete man zu Rom (wann die Burgermeister ihren Triumph hielten) die eroberte Länder ab/ und trug sie öffentlich zur Schau herum/ in gleichem machten sie Triumph-Bilder von Marmelsteinen. Mevius ziehrete den Pallast des Hostilii mit den abgenommenen Schnäbeln der Schiffe/ die er auß der Antischen Flotte erobert hatte. Flaminius und andere Römer lieffen

lieffen güldene Pfenning von ihrem Sieg schlagen. Worvon Ergius in Annalibus ad A. V. C. XXX. zu lesen.

Was sage ich aber von den Römern/ die H. Schrift weiß ja selbst von auffgerichteten Gedenk-Zeichen der Siege zu reden: Moses richtet einen Altar auff/ als Amaleck geschlagen worden/ und nennete seinen Namen/ der Herr ist mein Banner. Exod. c. 17. v. 15. Ingleichen findet man darinnen/ daß die Kriegs-Instrumenten zum Gedächtniß in der Kirche seyn verwahret / und als Sieges-Zeichen auffgerichtet worden.

Die Philister brachten nicht allein die genommene Lade des Bundes ins Haus ihres Abgotts Dagon/ 1. Sam. 5. v. 2. und nachgehends die Waffen Sauls in das Haus Astaroth/ 1. Sam. 31. sondern es hat auch David des Goliaths Schwerdt genommen/ und seine Waffen zur Verwahrung in die Hütte des Stifts gebracht. 1. Sam. 17. v. 5. und 21. cap. 9. also auch die Kinder Israel das geraubte Gold und Silber der Midianiter/ Num. 31. 54. Wer wolte dann unserm Staat das Recht der Sieges- und Gedenk-Zeichen einer so herrlichen Überwindung strittig machen.

Als im Jahr 1651. von Ihr. Ed. Groß. Mög. der grosse Saal für die Session der gesäinten Provinzen/ zu Beförderung und Wohlfahrt der Lande/ auffgerichtet worden / wurden die Cornet und Fähnlein herab genommen / und neben andern wieder von neuem der Ordnung nach/ in Anschauung des Spanischen Ambassadeurs auffgehenget: Hat aber diese Cron jemahls etwas darwider geredet? Keines Wegs; Ja es wurde damahls dem Ambassadeur selbst zu Gemüth geführt: Schet / dieses sind die Zeichen unserer Siege! Worauß er geantwortet: Man könnte euch ebenmässig eine ziemliche Anzahl der Unfern weisen. War wohl geantwortet; Sintemahlen es im Krieg nicht alle Zeit gleich zugehet/ sondern liegt bald eine Parthey oben/ die andere unten. Diesem nach so schliesse ich/ daß jedem König/ Prinzen/ oder Republic frey stehe / in ihren Landen Gedenk-Zeichen auffzurichten / und daß niemand/ wie hoch er auch seye/ dargegen etwas sagen könne/ sintemahlen dieselbe nicht auß Schimpff / sondern nach der wahren Beschaffenheit der Sachen/ wie sie sich auff der Revier von London bey Chatham zugetragen / abgebildet worden. Weiln aber solches bey Vereinig- und Aufrichtung der Tripel-Allianz geschehen/ warum hat er sich durch seinen Ambassadeur nicht hierüber beschwehren lassen?

Was die Affrontirung des Königs in seinen eigenen Häven betrifft/ so ist die Frage/ wann solches geschehen sey? Ich vermeyne nicht im Frieden: Dann dieser heilsame Zweck Ihr Hoch. Mög. wird von ihren Unterthanen fleißig

fleißig observirt; So halte ich auch nicht dafür / daß einige widrige Exempel erwiesen werden können. Ist es aber im Krieg geschehen / so ist es um so viel mehr Lachens werth / weil dasselbe durch einen öffentlichen Tractat ist aufgehoben worden. Vierdtens/daß man solle getrachtet haben/den König in Frankreich wider ihn zu verzeihen / so ist solches / gleich wie alle andere Sachen/ein nichtiges Vorgeben; Dañ was für einen Schein der Wahrheit kan dieses haben/da wir mit einander in vollem Friede sassen/und so genau in der Tripel-Allianz verbunden waren; Vielmehr ist im Gegentheil wahr / daß Ihr Hoch-Mög. alle kräftige Mittel / zu Erhaltung des allgemeinen Friedens in der Christenheit angewendet haben.

Fünfftens/daß man bey diesen Conjunctionen zulassen wolle/die Flagge zu streichen/mit dieser Bedingung/wann man uns wider den aller Christlichsten König beystehen wolte/hat so wenig Grund als andere Sachen/ als dieweil Ihr Hoch-Mög. gegen dem König in Engelland allein sich erklärt haben: Daß dieser Staat auff das Fundament der Freundschafft/ und Protestation des zweyten Artikels der Tripel-Allianz/ im Fall die übermäßige Armatur des Königs in Frankreich wider diesen Staat außbrechen solte/gerne ihre Flotte/wañ sie einigem Kriegs-Schiff/welches Sr. Maj. Standart oder Fähnlein führte/die Flagge wolten streichen/ und das oberste Segel fallen lassen / jedoch daß die Inwohner dieser Lande an ihrem freyen Gebrauch der See/oder Commercien nicht beeinträchtigt werden möchten. Worauff dann abzunehmen ist/wie unrecht Engelland solches verstanden habe / und wie dieses Erbiethen in gegenwärtigem Fall beschaffen gewest seye.

Sechstens und lehtens sagt der König/weil er keine Hoffnung gehabt/ zu einem vortheiligen Tractat zu gelangen / seye er gezwungen worden / zu den Waffen zu schreiten. Worüber aber? Haben J. Hoch-Mög. ihm in aller Billigkeit / und so viel/ als von ihnen mit gutem Fug begehret werden können/Satisfaction geben wollen? Wie hieroben so hell als der Tag erwiesen worden ist. Daß aber dieses eytel Betrug und Treulosigkeit gewest seye/ kan nicht nur von heut / sondern von vielen Jahren her dargethan werden.

Nachdeme die grosse Summa Gelds in Engelland / zu Unterhaltung der Englischen Flotte / auß Frankreich überkommen / gabe man vor / daß der König dieselbe auff Interesse auffnehmen wolte/und dieselbe verschmolzen und von neuem gemünzet werden solte. Als der Angriff der Smirnischen Flotte geschehen / wendete man ein / daß die unserige nicht gestrichen

Hätten: Wie aber der König wegen dieses Gewalts zu Rede gesetzt worden / sagte er / er habe hierzu / wegen seiner präntension Ordre gegeben / und daß sie mit Auffbringung der so lang fortfahren solten / bis er von Ihr Hoch-Mög. Satisfaction bekommen: Was aber höchlich verwunderns werth ist / so ließ sich der König selbiger Zeit auff die Klagen unsers Ambassadeurs vernehmen; daß er von keinem Frieden handeln könnte / und daß solches zu spat wäre / alldieweilen er sich mit Franckreich so weit eingelassen / daß er ohne selbige Cron mit diesem Staat in Alliantz zu treten nicht vermöchte / es wäre dann Sach / daß Franckreich zuvor darcin bewilligte.

Man sehe nun die Untreu und Practicken der Engelländer: Es darff sich aber niemand über diese Proceuren so hoch verwunden / angesehen / daß im Jahr 1635. König Carl der Erste / um zu seiner präntension, beydes auff die Ost-Indianische Compagnie / als auff den Herings-Fang zu gelangen / nach dem Zeugniß des Geschichtschreibers Aitzema, 27. Schiffe außgerüstet / und dieselbe von hinten her auffpassen lassen / um 8. Ost-Indianische Schiffe wegzunehmen und auffzubringen; Ja man war schon zur selbigen Zeit allhier der Meynung / daß man dem Englischen Beginnen entgegen gehen müste / alldieweilen solche Sache zu nichts anders / als gänzlichem Ruin der Negotien gereichen könnte. Im Jahr 1657. wie der vorgedachte Autor erzehlet / handelte Engelland mit Franckreich / um den Holländischen Commerciën allen Abbruch zu thun.

Engelland greiff die Smirnische Flotte an / nimmt Schiffe weg / setzt die Reisende und das Bootsvolck gefangen / und geht mit ihnen übel um; da man hingegen den Krieg 6. Monat zuvor hätte ankündigen sollen / wie der 32. Artikel des Bredawischen Vertrags etlicher massen andeutet; da sich zu einiger Zeit zurüke / (welches GOtt der Allmächtige verhüte) daß die allbereits beygelegte Strittigkeiten wieder zu einem öffentlichen Krieg außbrechen solten / daß auff solchen begebenden Fall die Schiffe und Kauffmannschafften / benobent allerhand beweglichen Gütern / von einem oder dem ander Theil nicht confiscirt / oder einiger massen incommodirt werden solten / sondern es wird allen Unterthanen zugelassen / innerhalb 6. Monats Frist ihre Haab und Güter / wohin sie wollen / zu transportiren.

Engelland hat nicht allein alle Schiffe in seinen Häven angehalten / und das Volck gefangen / sondern auch in der See alles weggenommen / ehe und

und bevor es diesem Staat den Krieg angekündet / oder die geringste Ursach einer Beleidigung angezeigt; Uber diß springet es auf die unrechtmäßigste Weise dem allgemeinem Feind Europens bey: Ich nenne Frankreich also / dieweil es einige Jahr hero Europa mehrentheils in Unruhe gesetzt / die Rebellion in Ungarn erweckt / den Türcken-Krieg wider den Kayser angestiftet / die Waffen wider seine eigene Schwester genommen / und etliche von ihren Ländern überfallen / da er doch vermög der Pyrenäischen Tractaten / schuldig gewesen / den Krieg 6. Monat vorher anzukündigen; und nachgehends auff die schrecklichste Weise von der Welt den Herzog von Lothringen auß seinen Landen verjaget.

Holland kan mit Zug wider Engelland und andere Fürsten / so es mit Frankreich halten / sagen / Hodie mihi, cras tibi: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris: **Heut ist's an mir / morgen an dir; was du nicht wilt / daß man dir thun solle / das thue einem andern auch nicht;** und solte die Politische Lehre / welche die Franzosen im Jahr 1650. wegen der Cron Spanien / unserm Ambassadeur auff seine Proposition zur Antwort gegeben / billig in Acht nehmen / worinnen diese Clausul enthalten: **Es ist kein Prinz / noch Republic / die nicht verbunden seyn / wegen ihres eigenen Interesse die Gefahr / so ihnen angedrohet wird / zu betrachten / und sich bey Zeiten wider das weit außsehende Vorhaben eines Hauses / welches öffentlich nach der allgemeinen Monarchie trachtet / zu versichern.**

Engelland schärffet anjeko das Messer / wormit demselben hernach die Kähle wird abgestochen werden; Ich wil sagen / daß es die Negotien und Commerctien seiner Unterthanen der Gestalt ruinire / daß denenselben hernach unmöglich seyn wird / etwas zu ihrer Defension beyzutragen.

Es ist der ganzen Welt zur gnüge bekandt / daß dieses die listige Practicken des flüchtigen Engelländischen Canslers / so sich anjeko in Frankreich auffhält / seyn / und befürchte ich / es möchte / was er damit vor hat / das Ende für den König am schrecklichsten seyn / als welcher nunmehr zum zweyten mahl der Königin Elisabeth gutem Rath zuwider gehandelt / welche zur Wohlfarth der zweyen Nationen / (nemlich der Engelländ. und Holländischen) eine Münz schlagen lassen / auff welcher zwey schwimmende gläserne Flaschen stunden / mit dieser Umschrift / si collidimur, frangimur; (Wann wir an einander stossen / so gehen wir zu trümmern.) Dann es ist gewiß / daß er diese seine Procedures / indem er einen so unnöthigen Krieg anfängt / vor der Posterität / wil nicht sagen vor den teziggen Unterthanen / nimmermehr werde verantworten können.

Elij

Die

Die Griechen sagen: Κακῆς ἀρχῆς κακὸν τέλος; Ein böser Anfang macht ein böses Ende. Pindarus sagt in seinen Versen: Lasset ab vom Streiten und Kriegen / so nicht von Gottes wegen geschicht / dann Gott hat vielmahls zu andern Zeiten erwiesen / daß er diejenige / welche auß Ehrsucht / Geiz / Betrug / und andern unrechtmässigen Ursachen Krieg angefangen haben / zerstreuet und zu Schanden gemacht hat. In Gottes Wort sind dergleichen Exempel die Menge zu finden. Der König Josaphat hat die Wahrheit dessen erfahren / als er sich unterfing / wider den König in Egypten / welcher ihm einen Frieden angebothen / unnöthiger Weise einen Krieg zu führen / in welchem er verwundet / und also seines Lebens beraubet worden. 2. Chron. 35. v. 21. 24.

Dieses wird auch bewähret an dem König Amazia / welcher / nachdem es ihm wider die Edomiter geglückt / mit dem König in Israel einen unnöthigen Krieg anzufangen begehrte / massen dann auch geschehen / wiewohl mit einem ganz andern Ausgang / als er sich eingebildet hatte / dann das Läger gerieth in die Flucht / Jerusalem wurde überwältiget / und der König gefangen genommen / Siehe 2. Reg. 14. Man sehe auch den Aufschlag der Zurüstung des Sennacheribs 2. Reg. 19. 35. Wie auch der Ephramiter / so sich wider ihre Brüder aufwurffen; Und über diese noch mehr andere in Gottes Wort.

Die Königin Semiramis / damit sie einen ewigen Namen an allen Orten ihres Reichs ausbreiten möchte / sieng einen Krieg wider den Stamm bates / König in Indien an; Das Glück aber ihrer vorigen Siege veränderte sich / dann sie wurde verwundet / und ihr ganzes Läger / wiewohl dasselbe in dreymal hundert tausend Fußnechten / und funffzig tausend Reutern bestunde / in die Flucht geschlagen / nach dem Zeugniß Curt. lib. 7. Eben dieses begegnete auch dem Crösus / der Indier König / welcher / weil ihm die Ruhe zuwider war / und sich auff seinen Reichthum und Macht verließ / nebenst auch wegen der anwachsenden Herrschaft des Cyri (wie Herodotus erzehlet) euferte / und (wie Xenophon bezeuget) und begierig war / den Assyriern wider Cyrum zu Hülf zu kommen / einen Krieg ohne Ursach gesucht; Wie elendiglich aber er sich durch das Draculum betrogen gefunden / welches gesagt; Cræsus Halym penetrans magnam pervertet opum vim; (Wann Crösus über den Fluß Halym kommen wird / wird er grosses Geld und Gut umbkehren.) Solches hat die unglückliche Niederlag gelehret / welche ihn bis auff den Scheiter-Hauffen gebracht / auff welchem er hätte verbrandt werden sollen / wann er nicht wunderbarlich vom Cyro davon erlöset worden wäre; welcher aber ebenmässig / weil er in diesem Krieg das Glück
auff

auff seiner Seite gehabt / und / sich auff das Glück seiner Waffen verlassend / nach noch grösserer Ehr und Ruhm gestrebet / in dem Krieg wider die Königin Tomyris umgebracht worden / und zugleich seinen Kopff sammt der Schlacht verlohren. Der König Xerxes, als er Griechenland mit Gewalt bekriegen wollen / truge in seinem Rath drey Ursachen vor ; erstlich / das Vorhaben seines verstorbenen Vaters gegen dasselbe ; fürs ander / die Rache wegen einiger zugefügten Schmach / und zum dritten / das Lob und Vermehrung seines Reichs / so man auß dem Krieg zu erwarten hätte / wie Herodotus dieselbe erzehlet. Plutarchus aber sagt / daß die wahre Ursach gewesen sey / die wohlschmeckende Atheniensische Feigen / so er einsmals über der Tafel gegessen / weßwegen er bey den Göttern / und der Asche seines Vaters geschworen / daß er nichts Gekochtes mehr essen wolle / bis er dieses Land einbekommen hätte. Er machte aber die Rechnung vor dem Wirth / dann ob er wohl mit einer so grossen Anzahl Volk ankommen / daß man gesagt / es werde Griechenland dieselbe nicht alle fassen können / daß die Füße dieses Heers außstrüeknen / die Luft von ihrem Geschrey / und das Meer von ihren Schiffen würde erfüllet werden / so ist er doch mit genauer Noth / nach der Salaminischen Schlacht in einem kleinem Bötgen entkommen.

Der mächtige Darius kam zwar mit einem Läger von acht hundert tausend Mann wider den Lanthinum, weiln dieser König seinen Willen nicht erfüllen / und ihm seine Tochter geben wolte / er verlohr aber den Streit mit neunzig tausend Mann. Es bezeuget der Römische Geschichtschreiber Tit. Livius, daß vor diesem die Gallier / aniezo die Frankosen genandt / um deß Italiänischen Weins willen / Italien hätten unter sich bringen wollen ; weil sie nun zu Ergreifung ihrer Waffen keine andere Ursach gehabt / so haben sie ihr Blut für den Wein vertauschet / also / daß sie denselben nicht einmal zu schmäcken bekommen.

Königl. Worte und Zusagungen solten güldene und silberne Bleche seyn / die niemals abnehmen / keines Wegs aber wässerige Wolcken / die vorbey fliegen und vergehen. Denckwürdig ist Kayser Carl deß V. so weißlich als herrzhafft vorgebrachte Rede / als man ihn verretzte / daß er seine Zusage an D. Luthern brechen solte / da er sagte : Obschon die Treue und Haltung deß Versprechens auß der ganzen Welt vertrieben wäre / so solte sie doch bey einem regierenden Fürsten Statt und Platz finden.

Denn wann man mit einem gesunden Urtheil die Engelländer anseheth / so wird man befinden / daß dieselbige nicht allein ohne einiges fundament, sondern auch der treulossest Friedens Bruch / der jemals hätte können

nen erbacht werden. Gott ist gerecht in seinen Gerichten / und wie er die Bunds-Brüche straffe / haben wir ein Exempel an Sennacherib / welcher / nachdem er nach Empfang 300. Talent Golds dem König Hiskias Friede und Ruhe zugesagt hatte / jedoch als ein meynendiger und treuloser Bunds-brecher wider Jerusalem gezogen / aber mit Schanden wieder davon gemusst. Der König Zedekias / da er die Bündnuß mit dem Heidnischen König zu Babel gebrochen / bekame zum Lohn / daß seine Augen aufgestochen / seine Söhne vor seinen Augen getödtet / und er selbst nach Babel gefänglich weggeschleppt worden. Siehe 2. Reg. 25.

Nicht weniger denckwürdig ist das Exempel Königs Vladislai in Ungarn / in Brechung seiner zehnjährigen Bündnuß / die er mit dem Türckischen Kayser Amurath gemacht hatte / auß Anstiften Pabsts Eugonii des III. und durch seinen Werkzeug / den Cardinal Julianum, welcher Vladislaium von seinem End loß zahlte. So bald aber die Läger im Felde erschienen / und Amurath das Banier des gecreuzigten Christi ersehen / zohe er den beeydigten Bunds-Brieff auß seinem Busen / und ruffte: Du gecreuzigte Christe / siehe an dein treuloses Volk / welches seinen End ohne meine Verfehrung der Treue bricht und mich ohne Ursach bekriegeret; wann du Gott bist / so mache / daß dasselbe wegen seines Meyneyds gestrafft werde.

Hierauff gieng der Streit an / Vladislaius ward verwundet und getödtet / ihme der Kopff abgehauen / und auff einem Spieß zur Schau getragen / der Cardinal Julianus ersticke in seiner Flucht in einem Morast / und das ganze Läger ward zertrennet.

Wer wolte dann nicht einen kläglichen Aufgang einer so unverantwortlichen Ursach erwarten / als nur der / welcher nicht weiß / daß eine gute Sache allzeit die Oberhand behält / und daß Gott die Seinigen zerstreuet / welche Lust zu Kriegen haben / nach der Bedrohung / welche David thut im 68. Psalm. Dieses aber gibt uns einen Trost und Muth mitten unter allen unsern mannigfaltigen Feinden / und wider die jenige / welche uns zu verschlingen / und ihren Soldaten zum Raub und Wollust zu übergeben gedencken.

